

Rote Liste : Sinn oder Unsinn? : Eine Replik

Autor(en): **Senn-Irlet, Béatrice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **86 (2008)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-935823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rote Liste: Sinn oder Unsinn? – eine Replik

BÉATRICE SENN-IRLET

Der Wald ist nicht gestorben, darüber sind wir alle froh. Was geblieben ist, sind unter anderem Tempolimits, eine verbesserte Luftqualität und die Erkenntnis, dass die Natur sich nicht immer so verhält, wie wir uns vorstellen. Die Natur hat ihre eigenen Regeln, und die Anwendung des Vorsorgeprinzips hat in diesem Sinne absolute Berechtigung. Dies gilt sicher auch für die frühen und in vielen Teilen Europas gehegten Befürchtungen, dass die Pilzfruchtkörper in ihrer Menge und Vielfalt zurückgehen und die Pilzsammler zumindest Mitverursacher sein könnten.

Nun hat sich gezeigt, dass das vollständige Aberrnten von Pilzfruchtkörpern in Probeflächen über 30 Jahre die Pilzflora nicht verändert hat. Aber die Studie in La Chanéaz/FR hat auch gezeigt, dass in einem Wald, der nicht begangen wird, ca. 30 % mehr Pilze zu erwarten sind als in einem Wald, der von einem Pilzsammler einmal wöchentlich begangen wird. Nicht zuletzt deshalb kommt die Studie zum Schluss, dass es durchaus Sinn macht, aus dem Vorsorgeprinzip heraus die Schonzeiten beizubehalten.

Die Einstufung der Gefährdungsgrade beim Erarbeiten der Roten Liste der gefährdeten Arten erfolgte streng nach der international anerkannten Evaluationsmethodik der IUCN, und beinhaltet ein quantitatives Verfahren, welches die Aussterbewahrscheinlichkeit der einzelnen Arten abschätzt. Wo Daten fehlen, wird dies erwähnt, so konnten 40 % aller nachgewiesenen Grosspilzarten wegen mangelnder Datengrundlage nicht eingestuft werden. Das ist ein wissenschaftlich einwandfreies Vorgehen. Von Willkür kann also nicht die Rede sein.

Die Erhebungen und die Auswertung der Datenbasis zur Roten Liste basieren auf den Prinzipien der Stichprobenverfahren. In der Wissenschaft werden Stichprobenverfahren sehr häufig angewendet, nämlich dann, wenn es aus irgendwelchen Gründen unmöglich ist, die Grundgesamtheit (in diesem Fall die vom Autor des Leserbriefs geschätzten 300 Millionen Fruchtkörper pro Jahr) zu untersuchen. Dass das nicht möglich ist, ist wohl jedem Pilzkenner klar.

Unter den vielen Pilzarten gibt es in der Tat einige, deren Lebensweise als Pioniere einzustufen sind, beispielsweise viele Schimmelpilze, Besied-

ler von Dung und nährstoffreichen Böden. Selbst unter den Mykorrhizapilzen sind einige als Pionierarten bekannt wie der Erdwarzenpilz (*Thelephora terrestris*) oder der Lacktrichterling (*Laccaria laccata*). Insbesondere unter den Grosspilzen findet man aber eine Mehrheit, die nicht zu den Pionieren gezählt werden, Arten die sich nur langsam etablieren und danach viele Jahre ihre einmal eroberte Nische besetzen, wie etwa der Steinpilz, d.h. die meisten Mykorrhizapilze, oder der Lärchenporling.

Ausrottbar ist leider fast alles geworden, wie etwa die Rote Liste der gefährdeten Pflanzen zeigt. Just viele so genannte Ackerunkräuter sind verschwunden.

Es ist zwar richtig, dass die Pilzflora als Ganzes nicht unbedingt gefährdet ist. Veränderte Umweltbedingungen führen zu Verschiebungen in der Artenzusammensetzung. Dabei gibt es immer Gewinner und Verlierer. Rote Listen sollen eben genau verhindern, dass es Verlierer gibt, verhindern, dass Arten aussterben, dass sich unsere Umwelt zu rasch ändert. Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz will – als Volksauftrag – die einheimische Tier- und Pflanzenwelt vor Ausrottung schützen. Der bundesgesetzlich verankerte Bodenschutz soll zusätzlich helfen, auch die Mycelien im Boden zu schützen, sind wir Menschen doch immer wieder froh, von deren Nutzen beispielsweise als Erosionsverhinderer und Humusbildner zu profitieren. Vor diesem Hintergrund ist zum Beispiel das allgemeine Düngeverbot im Wald und das Verbot, mit Hacken den Waldboden aufzureissen, zu sehen.

Die Aufgabe der Politik ist es, aus den zur Verfügung stehenden Grundlagen nach bestem Wissen und Gewissen politische Entscheide abzuleiten. Sie kann sich in der Frage des Pilzschutzes selbstverständlich nicht nur auf diese beiden wissenschaftlichen Studien abstützen. Es gibt noch viele andere Grundlagen, Gesichtspunkte, Erwägungen, Erfahrungen, etc. National geschützt ist nur ein kleiner Bruchteil der Arten auf der Roten Liste, nämlich gerade mal 12.